

99148135017000

Förderung unternehmerischen Know-Hows Bewilligung

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/103327058/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148135017000
Leistungsbezeichnung I	Förderung unternehmerischen Know-Hows Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Förderung unternehmerischen Know-Hows für KMU beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Unternehmensberaterin, Unternehmensberater, Unternehmerisches Know-how, Consulting, Berater, Beratung, Unternehmensberatung, Beraterin, Wirtschaftsberatung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Weitere Förderbereiche (2060990)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.08.2021
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Handlungsgrundlage	
Teaser	Sie wollen sich zu Fragen rund um die Unternehmensführung beraten lassen? Dann beantragen Sie einen Zuschuss zu einer von Ihnen beabsichtigten Unternehmensberatung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).
Volltext	Mit dem Programm "Förderung unternehmerisches Know-hows" können bestehende kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der Freien Berufe einen Zuschuss zu den Kosten einer Unternehmensberatung in Anspruch nehmen. Die Beratung kann sich auf fast alle Bereiche der Unternehmensführung beziehen. Der Zuschuss beträgt je nach dem Standort, dem Unternehmensalter sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens zwischen 50 und 90 Prozent. Der entsprechende prozentuale Anteil wird bis höchstens EUR 3.000 bis EUR 4.000 Beratungskosten bezahlt. Vor Beginn der Beratung müssen Sie einen Antrag beim BAFA stellen. Nach Prüfung des Antrages erteilt Ihnen das BAFA eine schriftliche Erlaubnis zum Beratungsbeginn. Anschließend können Sie mit der Beratung beginnen. Die Beratungsunterlagen müssen Sie nach Abschluss der Beratung dem BAFA vorlegen, dieses zahlt nach Prüfung mit positivem Ausgang den Zuschuss aus. Die Förderung müssen Sie nicht zurückzahlen.
Erforderliche Unterlagen	Vor Beratungsbeginn: • Bestätigung eines regionalen Ansprechpartners über die Führung eines Informationsgesprächs (nur bei Jungunternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten)

Modul	Sachverhalt
	• Antrag auf Förderung der Unternehmensberatung Nach Abschluss der Beratung: • Verwendungsnachweisformular • EU-KMU- und De-minimis-Erklärung • Beratungsbericht • Beraterrechnung • Kontoauszug über die Zahlung der Beratungskosten • Bestätigungsschreiben zum Gespräch mit dem regionalen Ansprechpartner (nur bei Jungunternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten)
Voraussetzungen	• Ihr Unternehmen muss rechtlich selbstständig sein. • Der Geschäftssitz und der Geschäftsbetrieb Ihres Unternehmens müssen in Deutschland sein. • Sie müssen ein kleines und mittleres Unternehmen (KMU) sein. Dies bedeutet, Sie beschäftigen weniger als 250 Mitarbeitende, haben einen Jahresumsatz von nicht mehr als EUR 50 Millionen oder haben eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als EUR 43 Millionen im vergangenen Geschäftsjahr gehabt. • Die De-minimis-Höchstgrenzen müssen eingehalten sein (in der Regel EUR 200.000 innerhalb der vergangenen 3 Steuerjahre).
Kosten	Das gesamte Förderverfahren ist für Sie kostenfrei.
Verfahrensablauf	Vor Beratungsbeginn: • Vor Antragstellung müssen Jungunternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten ein kostenloses Informationsgespräch mit einer regionalen Ansprechpartnerin oder einem regionalen Ansprechpartner über die Zuwendungsvoraussetzungen führen. Bestandsunternehmen ist es freigestellt, ein Informationsgespräch in Anspruch zu nehmen. Die Auswahl der regionalen Ansprechpartnerin oder des regionalen Ansprechpartners ist den jeweiligen Unternehmen überlassen. Es muss sich um eine oder einen bei einer Leitstelle registrierte nationale Ansprechpartnerin oder registrierten regionalen Ansprechpartner handeln • Zwischen Informationsgespräch und Antragstellung

Modul

Sachverhalt

dürfen nicht mehr als 3 Monate liegen.

- Anträge auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten einer geplanten Beratung können nur online über die Antragsplattform des BAFA gestellt werden. Antragsteller und Zuwendungsempfänger ist das beratene Unternehmen.
- Die eingeschaltete Leitstelle prüft vorab die formalen Fördervoraussetzungen und informiert das Unternehmen über das Ergebnis, die Bedingungen der Förderungen sowie die Vorlagefristen für den Verwendungsnachweis. Anschließend leitet sie die Unterlagen an das BAFA zur Entscheidung weiter.
- Erst nach Erhalt dieser unverbindlichen Inaussichtstellung der Förderung kann mit der Beratung begonnen werden, ansonsten kann kein Zuschuss gewährt werden. Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen. Als Beginn der Beratung zählt auch der Abschluss eines Vertrages über die zu erbringende Maßnahme.

Nach Abschluss der Beratung:

- Spätestens 6 Monate nach Erhalt des Informationsschreibens müssen der Leitstelle folgende Unterlagen im elektronischen Verfahren vollständig vorgelegt werden:
 - Ausgefülltes und vom Antragstellenden eigenhändig unterschriebenes Verwendungsnachweisformular
 - Vom Antragstellenden ausgefülltes und unterschriebenes Formular zur EU-KMU- und De-minimis-Erklärung
 - Das Bestätigungsschreiben des regionalen Ansprechpartners über die Führung des Informationsgesprächs (nur bei Jungunternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten)
 - Beratungsbericht
 - Rechnung des Beratungsunternehmens
 - Kontoauszug des Antragstellenden über die Zahlung der Beratungskosten

Anmeldung zur Einreichung des Verwendungsnachweises:

- Zum Anmelden benötigen Sie Ihre Vorgangsnummer sowie Ihre Postleitzahl. Die Vorgangsnummer finden

Modul

Sachverhalt

Sie auf dem Schreiben (rechts oben unter "Mein Zeichen"), mit dem Sie informiert wurden, dass Sie mit der Beratung beginnen dürfen.

- Sie geben nur die 7 Zahlen nicht aber die Abkürzung "UBF" ein. Der Themenbereich ist "Unternehmensberatung Verwendungsnachweis".
- Anschließend füllen Sie alle Felder aus, gehen über "Weiter" auf die 2. Seite und laden dort die EU-KMU- und De-minimis-Erklärung, wenn nötig (nur bei Jungunternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten) das Bestätigungsschreiben, den Beratungsbericht, die Beraterrechnung und Ihren Kontoauszug hoch.
- Nachdem Sie diese Unterlagen hochgeladen haben, gehen Sie auf den Button "Zur Übersicht" und prüfen Ihre Angaben sowie die hochgeladenen Dokumente.
- Sie haben jetzt noch einmal die Möglichkeit zur Korrektur ("Eingabe korrigieren").
- Ansonsten können Sie Ihre Unterlagen über den Button "absenden" verschicken.
- Anschließend erhalten Sie eine E-Mail mit einem Link zu Ihrem vorbefüllten Verwendungsnachweisformular. Dieses Formular müssen Sie ausdrucken, unterschreiben und über den "Upload-Bereich" hochladen und versenden. Erst mit Ihrer Unterschrift ist Ihr Verwendungsnachweis frist- und formgerecht erstellt.

Wenn Sie Unterlagen nachreichen wollen (zum Beispiel aufgrund einer Anhörung), sind diese ebenfalls über den "Upload-Bereich" hochzuladen.

Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses

- Die Leitstelle prüft im Anschluss die vorgelegten Unterlagen auf Übereinstimmung mit der Rahmenrichtlinie vor, führt notwendige Sachverhaltsaufklärungen durch und leitet diese mit einem Votum versehen an das BAFA zur Entscheidung weiter.
- Die Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach abschließender Prüfung der Antrags- und Verwendungsnachweisunterlagen durch das BAFA.
- Sämtliche Unterlagen müssen vollständig und fristgerecht bei der Leitstelle eingegangen sein und

Modul	Sachverhalt
	zum Zeitpunkt der Entscheidung durch das BAFA alle gemäß dieser Rahmenrichtlinie geregelten Fördervoraussetzungen erfüllen. • Der Zuschuss wird als De-minimis-Beihilfe gewährt.
Bearbeitungsdauer	• Die Inaussichtstellung im Antragsverfahren erhalten Sie innerhalb von 3 Werktagen • Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Monaten ab Eingang der vollständigen und ordnungsgemäßen Unterlagen
Frist	• Die vollständigen Unterlagen müssen innerhalb von 6 Monaten, gerechnet ab Erhalt der Inaussichtstellung, im Online-Portal hochgeladen worden sein.
weiterführende Informationen	https://www.bafa.de/unb https://www.bafa.de/unb https://www.bafa.de/unb
Hinweise	Die aktuelle Richtlinie ist bis zum 31.12.2022 befristet.
Rechtsbehelf	• Widerspruch • verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	• Förderung unternehmerischen Know-hows Bewilligung • Förderung von Unternehmensberatungen für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe • Erstattung von 50 bis 90 Prozent der auf EUR 3.000 bis 4.000 begrenzten Beratungskosten • die Förderung muss nicht zurückgezahlt werden • gefördert werden die in Rechnung gestellten Beratungskosten ohne Mehrwertsteuer • zuständig: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	- Formulare: ja - Onlineverfahren möglich: ja - Schriftform erforderlich: nein

Modul	Sachverhalt
	- Persönliches Erscheinen nötig: nein https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/unb_formular_de_minimis_erklaerung.pdf?__blob=publicationFile&v=6 https://fms.bafa.de/BafaFrame/unternehmensberatungvn https://www.BAFA.de/unb
Ursprungsportal	Förderung unternehmerischen Know-Hows Bewilligung, Förderung unternehmerischen Know-Hows Bewilligung